

17. Februar 1860.

Nº 39.

17. Lutego 1860.

(299)

## G d i k t.

(2)

Nro. 6091. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte wird über Ansuchen des hiesigen protokollirten Handelsmannes Ladislaus Kummer unter der Firma L. Kummer für Papier-, Musikalien- und Warenhandlung, welcher die Zahlungseinstellung angezeigt hat, in die Einleitung der Vergleichsverhandlung über dessen gesammtes Vermögen gewilligt und dieses mit dem Weise bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Räthe des f. f. Landesgerichtes.

Lemberg, den 14. Februar 1860.

(295)

## Verlautbarung.

(2)

Nr. 13201. In der beim Lemberger f. f. Landesgerichte in Strafsachen wider Anna Kolompar wegen Verbrechens des Diebstahls, gegen Barbara Kolompar wegen Verbrechens der Mitschuld, gegen Paul Markovits, Anna Kovals, Rosalia Farkasz, Carl Markovits wegen Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahl und gegen Josef Markovits wegen Verbrechen des Betruges anhängigen Untersuchung, sind denselben nachstehende Eßelsten als allem Anschein nach sumdes Eigenthum beanständet worden:

1) Gilf Schnüre Korallen, theils auf rothseidenen theils zwirnenen Fäden eingefädelt, und zwar: 3 Schnüre plattgeschnittener größerer, 2 Schnüre plattgeschnittener kleinerer, dann 4 Schnüre rundlicher größerer und 2 Schnüre rundlicher kleinerer, unter den letzten eine Schnur mit ganz kleinen untermischten Korallen und alle derart eingefädelt, daß gegen die Mitte zu immer größere Korallen aneinander gereiht sind, von denen allen die Schnurenden an zweileinwande, in Form eines Dreieckes zugeschnittene Handhaben, an deren einer ein weißer gläserner Knopf sich befindet, angenähert sind. An diese Korallen sind 6 mit Hänkeln versehene silberne Münzen und 3 mittels angebrachter Löcher angehängt.

2) Gilf Schnüre auf Zwirnfäden eingefädelter Korallen, und zwar: 4 Schnüre erbsengroße, runde, zwischen je zweien eine kleine runde und an einer dieser Schnüre eine gelbe Glas koralle eingemischt, 4 Schnüre walzenförmiger Korallen plattgeschnitten, an einem dieser Schnüre eine große mühlestainartig zugeschnittene Koralle, eine Schnur rundlich breiter, erbsengroßer, dann 2 Schnüre theils rundlich theils platt geschnittener linsengroßer Korallen.

3) Ein kaiserlicher Dukaten mit der Jahreszahl 1843 und Muttergottesbild in einem Tabaksbeutel.

4) Eine anscheinend goldene Spindeluhr ohne Zifferblatt und ohne Glas, mit nur einem Zeiger und ein ordinärer messingener Schlüssel.

5) Eine Muschel birnsförmig, die Außenseite glatt von brauner Farbe schwarz gesleckt, mit einem messingenen Ohr.

6) Ein hölzernes Taschenmesser mit einer Klinge.

7) Fünf Schnüre kleiner linsengroßer plattgeschnittener, unregelmäßig an Zwirnfäden gefadelten Korallen, worunter an einer Schnur sich eine größere rundliche, an einer zweiten Schnur zwei größere rundliche, und an einer dritten Schnur ebenfalls zwei größere rundliche Korallen, und zwischen beiden in der Mitte eine kleine weiße Muschel befindet.

8) Neun Schnüre Korallen, und zwar: 8 kleine linsengroße, plattgeschnittene und eine Schnur erbsengroßer plattgeschnittener Korallen, dann 3 kleine weiße Muscheln, eine Silbermünze, eine Spielmünze und ein silberner Ohrring angehängt.

9) Zwei Golddukaten, ein kaiserlicher mit der Jahreszahl 1848 und ein Holländer-Dukaten mit der Jahreszahl 1814.

10) Zwei Schnüre ganz kleiner Perlen, darunter einige größere.

11) Sechs Schnüre beinahe gleich großer rundlicher Korallen, an rothen Zwirnfäden eingefädelt, mit einem silbernen Herz.

12) Beiläufig 200 Stück uneingeschädelter Korallen von verschiedener Größe und Form.

13) Sieben Stück Bruchsilber, eines darunter ein rundlicher platter Klumpen, bei  $2\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser.

14) Vier Schnüre kleiner plattgeschnittener Korallen, darunter eine große walzenförmige und vier große runde Korallen, und eine kleine gelbe Koralle, alle auf weißem Zwirn eingefädelt.

15) Acht Stück Rutschsilber von Gabeln und Löffeln.

16) 62 Stück ganz kleiner Perlen.

17) Vierzehn Stück Bruchsilber von Löffeln und Gabeln.

18) Zwei Schnüre großer wurmstichtiger Korallen.

19) Eine Schnur Korallen von verschiedener Größe, plattgeschnitten, auf rothem Zwirn eingefädelt.

20) Ein Koller von erbsengroßen runden Korallen mit einer messingenen Klammer.

21) 27 Stück Loth- und anderer Perlen, an einem weißen seidenen Faden eingefädelt.

22) Ein goldener Ring mit dem gekreuzigten Heiland.

Die Berechtigten werden aufgefordert sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Verlautbarung in die Regierungs-Zeitung des Kronlandes anzumelden und ihr Recht auf einzelne oder alle obspezifizirten Sachen nachzuweisen, widrigens den obengenannten Beschuldigten ihr Eigenthumsrecht auf dieselben vorbehalten werden wird.

Vom f. f. Landesgerichte strafgerichtlicher Abtheilung.

Lemberg, den 31. Dezember 1859.

(272)

## G d i k t.

(2)

Nr. 17495. Vom Czernowitzer f. f. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des Herrn Jakob Gluchowski, nachdem die mit Beschuße vom 3. September 1859 Z. 9686 behufs exekutiver Veräußerung des dem Herrn Leonidas Janowicz gehörigen, auf 7003 fl. 50 kr. öst. Währ. geschätzten, hier gelegenen Realitäten- Anteils Nr. top. 333 anberaumten zwei Visitationstermine fruchtlos abließen, zur Veräußerung desselben der dritte Termin auf den 6. März 1860 Früh 9 Uhr mit dem festgesetzt, daß biebei der Realitätenanteil auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden wird.

Die erleichternden-Bedingungen, der Schätzungsakt so wie der Stadtbuchsextrakt sind in der hierortigen Registratur einzusehen.

Aus dem Räthe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 28. Dezember 1859.

(274)

## G d i k t.

(2)

Nr. 331. Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Zloczow wird bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1860 Magdalena Olszewska zu Zloczow ohne Hinterlassung einer lehwilligen Verfügung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diesjenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landes-Aдвокат Dr. Rechen als Verlassenschaft-Kurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angestraene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Zloczow, am 4. Februar 1860.

(297)

## G d i k t.

(2)

Nr. 7085. Von dem f. f. Zloczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Baruch Heckler mit diesem Edict bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 31. Dezember 1859 Zahl 7085 Ascher Japke wegen Zahlung des Wechselbetrages von 163 Rth. 9 SGr. f. N. G. eine Wechselleague überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Baruch Heckler mit handelsgerichtlichem Beschuße vom 31. Dezember 1859 Zahl 7085 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme an den Kläger Ascher Japke binnen drei Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Rechen mit Substitution des Adv. Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. f. Kreisgerichte.

Zloczow, den 31. Dezember 1859.

(298)

## Berichtigung.

(2)

Nr. 325-Civ. In dem Amtsblatte vom 7., 9. und 10. Februar 1860, Nr. 30, 32 und 33 hat sich in dem hieramtlichen Edikt vom 28. Dezember 1859 Zahl 1460-jud. in der Nachlaßabhandlung nach Iwan Murdza ein Fehler eingeschlichen.

Im deutschen Texte: in der dritten Zeile soll statt „Iwan Murdza in Hurella“ heißen „Iwan Murdza in Hurell“.

Im polnischen Texte: in der zweiten und dritten Zeile soll statt „Iwan Murdza dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach“ heißen „Iwan Murdza dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach“.

R. f. Bezirksamt als Gericht.

Lisko, am 11. Februar 1860.

(302)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 17681. Vom f. f. Landesgerichte zu Czernowitz wird bekannt gegeben, es habe Fr. Katharina Mikołajewicz um Zuweisung der für die in ihrem Besitz befindlichen Anttheile des Gutes Toutry zugewiesenen Entlastungskapitals und zwar für die entgeltlich aufgehobenen unterthänigen Leistungen mit 39903 fl. 45 kr. K.M. gebeten. Es werden demnach im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 11. September 1859 Nro. 172 R. G. B. die Hypothekargläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und ebenso alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungskapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum 14. Mai 1860 unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthalts gehörig anzumelden, widrigens die Entlastungskapitale, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, der einschreitenden Besitzerin aufgefolgt werden wird, und den Anspruchsteller nur vorbehaltet bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen die Besitzerin und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theils des Entlastungskapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Czernowitz, am 14. Jänner 1860.

(303)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 17686. Vom f. f. Landesgerichte in Czernowitz wird den abwesenden, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michalaki und Georg von Gojan mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Johann von Gojan, Eigentümer des Gutsantheils Koszecuja Gojan, wegen Löschung der pos. on. IV. im Passivstande von Koszecuja Gojan zu Gunsten der übrigen Miterben des Georg und Michalaki Gojan als Last pränotirten Hafung unterm 29sten Dezember 1859 Zahl 17686 das Löschungsgesuch überreicht und um richterliche Abhilfe gebeten habe.

Da der Wohnort der Erben des Michalaki und Georg Gojan unbekannt ist, und dieselben außer den f. f. Erblanden sich befinden dürften, so wird zur Wahrung ihrer Rechte vor Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Wohlfeld auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Czernowitz, am 12. Jänner 1860.

(306)

**G d i k t.**

(1)

Nr. 2060. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Cölestine Thekla Eleonora dr. Namen Skulska geb. Gräfin Lanckorońska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Calixt Fürsten Poniński mittels h. g. Bescheides vom 28. September 1859 Z. 37019 der f. Landtafel aufgetragen wurde, im Grunde des 13. Absatzes des zwischen Frau Angela geb. Gräfin Lanckorońska 1. Ehe Słonecka 2. Szepetycka und Herrn Calixt Fürsten Poniński am 29. Juni 1855 geschlossenen Kaufkontraktes im Aktivstande der dem Herrn Calixt Fürsten Poniński gehörigen Güter Tluste Stadt bei den Posten 18 und 28, in welchem das Eigentumsrecht des Herrn Calixt Fürsten Poniński zu den fräglichen Gütern intabulirt und das für Tluste Stadt und das Vorwerk Aniołówka oder Zadębińskie Osady ermittelte Grundentlastungskapital erschließlich gemacht ist, anzumerken, daß das Recht auf die Entschädigung für die im besagten Vorwerke Aniołówka oder Zadębińskie Osady aufgehobenen unterthänigen Leistungen dem Calixt Fürsten Poniński gehörten.

Da der Wohnort der Frau Cölestine Thekla Eleonora 3. Namen Skulska geb. Gräfin Lanckorońska unbekannt ist, so wird ihr der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Czajkowski mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Onyszkiewicz auf ihre Kosten und Gefahr zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid zugestellt.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(287)

**G d i k t**

(3)

Nr. 2102. Vom f. f. Bezirksamt als Gericht Załosce werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. November 1859 ohne Testament verstorbene f. f. Bezirksvorsteher Ferdinand Simmelmayer v. Pikauf zu Załosce eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am 8. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wicregens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemelten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

f. f. Bezirksamt als Gericht.

Załosce, den 8. Februar 1860.

**E d y k t.**

Nr. 2102. C. k. Sąd w Załoscach wzywa niniejszem wszystkich tych, którzy jako wierzyteli roszezą sobie prawa do spadku s. p. Ferdynanda Simmelmayer de Pikauf, c. k. przełożonego po-

wiatu, w dniu 23. listopada 1859 r. bez testamentu zmarłego, ażeby się stawili w tym sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 8. maja 1860 o godzinie 9. zrana, lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na pismie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie niemeliby zadnego dalszego prawa do spadku. gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpanym został, wyjawyszy o ile im sluży prawo zastawu.

Załosce, dnia 8. lutego 1860.

(291)

**G d i k t.**

(3)

Nro. 103. Vom f. f. Bezirksamt als Gericht zu Mosty wielkie wird hiermit fundgemacht, daß der f. f. Notar in Belz Herr Stanislaus Znamirovski zur Verwaltung der im §. 183 der N. O. bezeichneten Verlassenschaftakte für alle in nachstehenden Ortschaften dieses Bezirkes, als: Mosty wielkie, Dworce, Borowe mit Łęgowe, Wolica mit Stanisławka und Wieczorki, Rekliniec mit Niedzwiednia, Parachacz, Sielec mit Zawonie und Nosate, Butyny mit Szyszaki und Kazumin, Kulawa mit Lazowa, Lubella, Kupiczwola, Bojaniec mit Wierzbica und Warnice, Strzemień, Przystań und Horodyszcze bazylianskis vorommenden, der Gerichtsbarkeit dieses f. f. Bezirksamtes als Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Mosty wielkie, am 13. Jänner 1860.

(298)

**Kundmachung.**

(2)

Nro. 451 - F.D. Behuß der Vorarbeiten für die am 30. April l. J. vorzunehmende V. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldbeschreibungen des Lemberger Verwaltungsbereiches wird jede Obligation-Umschreibung, in so fern hiebei die neu auszustellenden Schuldbeschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 15. d. M. angefangen, bei der hiesigen Grund-Entlastungs-Fonds-Kasse hält.

Was mit dem Bemerkung fund gemacht wird, daß derlei Umschreibungen vom Zeitpunkte der Bekanntwerbung des Ergebnisses der am 30. April l. J. stattfindenden Verlosung wieder angesucht und vorgenommen werden können.

Von der f. f. Grund-Entlastungs-Fonds-Direktion.  
Lemberg, den 8. Februar 1860.

**Obwieszezenie.**

Nr. 451 - F.D. Dla przygotowania do przypadającego na dniu 30. kwietnia r. b. V. losowania obligacji indemnizacyjnych lwowskiego okręgu administracyjnego zawieszone będzie od 15. b. m. wszelkie przepisywanie obligacji, jeżeli wystawiane przytem nowe obligacje musiały otrzymać odmienne numera.

Co się oznajmia z tym dodatkiem, że dopiero po ogłoszeniu rezultatu losowania z 30. kwietnia r. b. będą przedsiębrane znów na prośby stron takie przepisywanie.

Z c. k. dyrekcji funduszów indemnizacyjnych.  
Lwów, dnia 8. lutego 1860.

(300)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 169. Vom f. f. Bezirksgerichte Brody wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Leja Margulies, und im Falle ihres Ablebens ihren drm Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edikts über Gesuch des Abraham Urwand vom 12. Jänner 1860 Zahl 169 aufgetragen, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nro. 364 in Brody mit dem Beschede vom 22. August 1800 ut tom. dom. res. 5. fol. 96. 2do. loc. erwirkte Pränotation der Wechselseite von 225 fl. gerechtsfertigt sei, oder in der Rechtsfertigung schwäche, widrigfalls diese Post über neuerliches Anlangen des Verlasteten gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Leja Margulies und für den Fall deren Ablebens ihren den Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Landes- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Landau zum Kurator bestimmt und demselben der diesfällige Bescheid in ihren Namen zu gestellt.

Bom f. f. Bezirksgerichte.

Brody, den 30. Jänner 1860.

(301)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 170. Bei dem f. f. Bezirksgerichte in Brody hat Abraham Uhrwand ein Gesuch sub praes. 12. Jänner 1860 Zahl 170 gegen Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes wegen Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Realität sub Nro. 347 in Brody vorommenden Pränotation des Gesellschaftsvertrages vom Jahre 1810 überreicht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes und für den Fall des Ablebens der Namen und der Aufenthalt der Erben derselben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten der h. o. Herr Gerichts-Advokat Dr. Landau zum Kurator derselben bestellt und aufgefordert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung gerechnet, sich über den Umstand, daß entweder die Zustützungslage bezüglich der erwirkten Pränotation überredet, oder eine noch offene Frist zu deren Übergabe erwirkt sei, um so zweiseiter auszuweisen, widrigens in die gebotene Löschung eingewilligt werden würde.

Die Belangten haben daher binnen der obangesetzten Frist entweder selbst die gesuchte Nachweisung zu liefern, oder ihren Bevollmächtigten dazu namhaft zu machen, oder aber ihre Befehle dem aufgestellten Kurator mitzuteilen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben werden.

Vom f. f. Bezirksgerichte.  
Brody, am 9. Februar 1860.

(286)

## Konkurs.

(2)

Nro. 87-A.V. Zur Besetzung der bei der Złoczower Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kanzelstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe wird im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 24. Jänner I. J. Zahl 2884 hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorzusehenen Behörde, oder falls sie noch nicht in Staatsdiensten stehen, mittelst ihrer zuständigen politischen Behörde binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung bei dieser f. f. Kreisbehörde einzubringen.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Złoczow, am 6. Februar 1860.

(290)

## Edikt.

(2)

Nro. 9875. Vom Stanisławower f. f. Kreisgerichte wird der liegenden Nachlaßmasse nach Katharina Mostowska geborenen Bielobrzeska und den dem Wohnorte nach unbekannten Mirl Gastfreund mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 1ten Oktober 1859 Z. 9875 Karoline Lewandowska geborene Mostowska wegen Zurechternennung, daß die Summe von 2500 fl. KM. f. N. G. vom Lebzeitgenüse frei, durch seine Verrechtsabtretung beschränkt und durch die beiden Erstbelangten, das ist Anton Mostowski und Angela Mostowska geborenen Zabińska zur ungetheilten Hand zu zahlen sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Fahrt zur summarischen Verhandlung hiergerichts auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Minasiewicz mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Stanisławów, den 30. Dezember 1859.

(288)

## Kundmachung.

(2)

Nro. 8237. Vom f. f. Kreisgerichte zu Przemysl wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der von der f. f. Finanzprokuratur Namens der Stipendienstiftung der Lemberger Real- und Handelsakademie gegen Rosalia Łapicka, Salomea Łapicka, Dionis Łapicki und Anton Łapicki mit Urteil des bestandenen f. f. Lemberger Landrechtes vom 30. Juni 1855 Z. 21.086 erzielten Forderung pr. 400 fl. KM. jamm 5% vom 1. September 1856 laufenden Zinsen, dann der bereits zugesprochenen Exekutionskosten pr. 5 fl. 3 kr. KM., 7 fl. 42 kr. KM. und 4 fl. 37½ kr. KM., so wie der gegenwärtig im gewöhnlichem Betrage pr. 21 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Exekutionskosten die zwangsläufige Heilbietung der zur Hypothek der erzielten Forderung dienenden in Przemysl unter Nr. 261 Stadt gelegenen dem Exekuten gehörigen Realität bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine, als: den 19. März, 23. April und 21. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts festgesetzt werden, bei deren beiden Erstterminen diese Realität nur um oder über den SchätzungsWerth pr. 7185 fl. 45⅓ kr. ö. W., beim dritten Termine aber auch unter diesem SchätzungsWerthe, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden wird, durch welche die sämmlichen Hypothekargläubiger mit ihren verschwerten Forderungen gedeckt sind. — Im Falle der Nichtveräußerung wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Fahrt auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bestimmt und wird in dem hierauf zu bestimmenden Termine diese Realität unter dem SchätzungsWerthe um welchen Preis immer veräußert werden. — Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Streithilfe und sämmliche Hypothekargläubiger und zwar Jene, deren Wohnorte bekannt sind, zu deren eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Basil Klimkiewicz, Johann Ledra, Andreas Sidorowicz, Johann und Katharine Steiger, Justine Jarosiewicz, Emilie Sommer, Heinrich Knapowski, Rosalia und Johann Komarkiewicz, Johann Olszański, Florian und Karoline Brückner oder deren Erben, so wie jene Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 16. August 1859 mit ihren Forderungen in das Grundbuch gelangen sollten, endlich Jene, denen der gegenwärtige Heilbietungsbescheid aus welchem immer Anlaß entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Händen des bestellten Kurators Landesadvokaten Dr. Kozłowski, dem der Landesadvokat Dr. Reger als Substitut beigegeben wird, verständigt.

Przemysl, am 21. Dezember 1859.

(293)

## Edikt.

(2)

Nro. 53458. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Aron Senz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die f. f. Finanzprokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung unterm 30. Dezember 1859 Zahl 53458 wegen unbefugter Auswanderung Klage angebracht und

um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Aron Senz unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Höwigsman mit Substitution des Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath'e des f. f. Landesgerichtes.  
Lemberg, am 30. Dezember 1859.

(289)

## Edikt.

(2)

Nro. 8747. Vom Przemysler f. f. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des, in Sachen der Antonina Bukowska gegen Georg Grafen Bukowski wegen Zahlung von 100.000 flp. und 100.000 flp. hiergerichts anhängigen Rechtsstreites den liegenden Verlossenschaftsmassen nach den verstorbenen Alexander Grafen Stadnicki, Mauricius Boeckowski, Cletus Boeckowski, Simon Boeckowski, Stanislaus Soltysik, Christoph Strzelecki, Karl Łaszewski, Hipolit Dmochowski, Johann Maiszek, Samuel Dawid Schaff, dann den unbekannten Maria Niezabitowska, Franz Niezabitowski und Lubin Niezabitowski, Abraham Isaak Menkes, Stanislaus Augustynowicz und Samuel Brześciański, der Advokat Dr. Dworski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Kozłowski zum Kurator ad actum bestellt, demselben die für die genannten Adressaten erlossenen Bescheide vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 zugestellt und sämtliche unbekannte Adressaten und deren unbekannte Erben, von den erlossenen Bescheiden vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 mittelst gegenwärtigen Ediktes in Kenntniß gesetzt werden.

Przemysl, am 21. Dezember 1859.

(284)

## Kundmachung.

(3)

Nro. 16. Vom f. f. Bezirksamt zu Koźmiatów als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des f. f. Kreisgerichtes in Sambor zur Abhaltung der von demselben zur Hereinbringung der durch Michael Bahrynowski gegen Fr. Eleonore v. Stonecka erzielten Forderung von 10000 flp. oder 2500 fl. W.W. f. N. G. mit Bescheid vom 16. Oktober 1858 Zahl 4946 bewilligten exekutiven Heilbietung des zur Hypothek der obigen Forderung dienenden, in Broznań, Stryjer Kreises gelegenen, im dortigen Grundbuche Th. 1. pag. 1. auf den Namen des Ignatz Andrzejowski einverleibten Vorwerkes der Termin auf den 30. März und 3. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, an welchen Tagen jene Heilbietung hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

1) Das feilgebohrte Vorwerk wird mit Abschluß des Rechtes zur Entschädigung für die aufgehobenen Urtorialleistungen verkauft, und zum Aufrufpreise der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 1098 fl. KM. angenommen werden.

Sollte diese Realität in den zwei obigen Terminen nicht wenigstens um den SchätzungsWerth veräußert werden können, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagzahlung auf den 4. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen haben, wodrigens die Aussbleitenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt würden.

Auf Grund dieser Verhandlung wird dann der dritte Heilbietungstermin ausgeschrieben werden.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Lizitation 10% des SchätzungsWerthes, d. i. 115 fl. 29 kr. ö. W. im Baaren zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

3) Der Erste-Her ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des, den Heilbietungsakt zu Gericht nehmenden Bescheides den dritten Theil des Meistbotes zu Gericht zu erlegen, in welches Drittheil das baar erlegte Vadum eingerechnet wird; zugleich ist er gehalten, binnen der nämlichen Frist die Verbindlichkeit zur Zahlung der rückständigen ⅔ Theile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen im Lastenstande des erstandenen Vorwerkes zu intabuliren.

4) Der Meistbisher ist gehalten die auf dem Vorwerke haftenden Grundlasten zu übernehmen.

5) Die von dem Vorwerke zu leistenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstige Giebigkeiten ist der Käufer vom Tage der physischen Uebernahme zu bestreiten verpflichtet.

6) Dieses Vorwerk wird in Pausch und Bogen verkauft, daher dem Käufer für etwaige Abgänge der im Schätzungsakte angeführten Rubiken keine Gewähr geleistet wird.

7) Die Gebühr für die Eigentumübertragung und deren Verbücherung, so wie für die Intabulierung des Kaufpreierückstandes hat der Käufer zu tragen.

8) Sollte der Erste-Her welcher immer der Lizitationsbedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue in einem einzigen Termine abzuhalten Lizitation vorgenommen, die obige Realität auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert, und der vertragsschuldige Erste-Her nicht nur des erlegten Angeldes zu Gunsten der Interessenten verlustig, sondern auch für allen hieraus entstandenen Schaden und Abgang mit seinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.

9) Der Tabularauszug und Schätzungsakt können hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden die Streitparteien wie auch sämtliche bekannten Interessenten, als: Ignatz Andrzejowski durch dessen Kurator Herrn Dr. Czaderski, dagegen Johann Krynicki, die k. k. Finanz-Prokuratur, Vincenz Sierakowski, Stanislaus v. Słonecki zu eigenen Händen, endlich alle jene, welche mittlerweile in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den für dieselben unter Einem in der Person des hierortigen Herrn Güterverwalters Josef v. Markowski bestellten Kurator in Kenntniß gesetzt.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Rozniatów, den 21. Oktober 1859.

(305)

### G i f t.

(1)

Nro. 49088. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechslergerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Ludwig Kasznica de præs. 30. November 1859 Zahl 49088 zur Befriedigung der durch Ire Rabner gegen Frau Antonina Choroszczakowska geborene Klughammer erzielten, nunmehr auf Hen. Ludwik Kasznica übertragenen Wechselsforderung von 450 fl. k. M. oder 472 fl. 50 fr. ö. W. sammt 6% vom 17. Mai 1853 bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen, der Gerichtskosten pr. 3 fl. 12 kr., 4 fl. 33 kr. k. M. und 6 fl. 96 kr. ö. W., dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage pr. 38 fl. 45 kr. ö. W. zugesprochenen Exekutionskosten, im Grunde hiergerichtlicher rechtskräftiger Bescheide vom 25sten November 1858 Zahl 46052 und vom 8. März 1859 Z. 7492 die exekutive Heilbietung der laut dom. 137. p. 365. n. 11. haer. und dom. 141. p. 131. n. 12. haer. zur Nachlassmasse der Antonina Choroszczakowska geborenen Klughammer gehörigen Hälfte der in Lemberg unter Conscr. Nr. 48 und 49 $\frac{1}{4}$ , gelegenen Realität bei diesem k. k. Landesgerichte in zw. i. nacheinander folgenden Terminen und zwar: am 22. März und 19. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Aufrufspreise wird der laut gerichtlicher Abschätzung erhobene Schätzungswehr von 5864 fl. 32 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Lizitationslustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswehrtes im runden Betrage von 586 fl. ö. W. zu Handen der Lizitationskommission im Bagren oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen oder Grundentlastungsböligationen nach dem Tageskurse berechnet als Angeld zu erlegen, welches in den Kaufpreis des Erstehers eingerechnet, den übrigen Meistbietern aber nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbieder ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zusstellung des dem Heilbietungsakt zu Gericht nehmenden Bescheides ein Drittheil des Meistbothes mit Einrechnung des Vadums, welches für den Fall als solches in Pfandbriefen oder Grundentlastungsböligationen erlegt worden wäre, insbare Geld einzutauschen ist, gerichtlich zu erlegen, die übrigen  $\frac{2}{3}$  Theile aber auf der erkauften Realitätshälfte auf eigene Kosten zu intabulieren, wo sodann ihm der physische Besitz übergeben, derselbe aber gehalten werden wird, von den andern intabulierten  $\frac{2}{3}$  Theilen des Kaufchillings 5% Zinsen halbjährig antizipative an das Gericht zu erlegen, die noch erübrigten  $\frac{2}{3}$

Theile des Kaufchillings aber binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigkeitserklärung der Zahlungstabelle gerichtlich zu erlegen.

4) Der Meistbieder ist verpflichtet die auf der Realitätshälfte haftenden Schulden, insoweit der Meistbode reicht, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Forderung vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht übernehmen wollten.

5) Sollte Meistbieder den Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht nachkommen, so wird diese erstandene Realitätshälfte über Anlangen auch eines Gläubigers ohne einer neuerrlichen Schätzung in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis auf Gefahr und Kosten des kontraktbrügigen Erstehers seilgebothen werden.

6) Die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten sind aus der Stadttafel, die gebührenden Steuern beim k. k. Steueramte zu entnehmen.

7) Den Kauflustigen steht frei den Schätzungsakt in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitation einzusehen.

8) Sollte diese Realitätshälfte in den obigen zwei Terminen um den Schätzungswehr nicht an Mann gebracht werden können, so wird behufs der Einvernehmung der Gläubiger, wegen Festsitzung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 24. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Bon dieser Heilbietung werden beide Theile, das gr. kath. Domkapitel, die Herren Laurenz Olszewski, Eduard Schmidt, Fr. Viktoria Gugart verehelichte Hanis, Herr Karl Werner, die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des Grund-Entlastungsfondes, Johann Zolkiewski, dann die dem Aufenthalte nach Unbekannten, als: die zur Nachlassmasse des Felix Niedzielski konkurrierenden Erben, Jonas Guttmann, Hinde Gruder, Peisach Goldberg, Moses Husmer, Feiwel Polturak, ferner alle jene, denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden konnte, oder deren Rechte später an die Stadttafel gelangen sollten, durch den hiemit zu diesem und allen nachfolgenden Akten zum Kurator bestellten Herrn Landes-Advokaten Dr. Jablonowski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Pfeiffer verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechslergerichts.

Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(275)

### K o n k u r s.

(3)

Nro. 4141. Eine Forstsecretarstelle bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg in der VIII. Dienstklasse mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl., mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1470 fl.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung gediener theoretischer und praktischer Kenntnisse in allen Zweigen des Forstfaches, ferner die Kenntniß der deutschen und der Landessprache, namlich über die Fähigung für den Konzepsdienst und die höhere Forstdirection bis 15. März l. J. bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Lemberg, am 5. Februar 1860.

## Anzeige-Blatt.

(307)

### Kundmachung.

Nro. 861. Die P. T. Aktionäre der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn, welche bisher nur 40 pCt. auf ihre Aktien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10 pCt. Einzahlung, d. i. Zwanzig Gulden k. M. oder Einundzwanzig Gulden österr. Währung pr. Aktie innerhalb des festgesetzten Termines vom 2. bis 16. April 1860 zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Aktien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Konsignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden) arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5 pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1860 an laufen, weshalb die Herren Aktionäre diese laufenden Zinsen von dem obenannten Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen berechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Es wurde die Veranlassung getroffen, daß auch die Großhandlungshäuser M. Rachmiel Mises in Lemberg und F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau die Einzahlungsbeträge übernehmen und auf die ihnen zugleich übergebenen Aktien die Einzahlung bei der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien spesenfrei vermitteln.

Wien, am 15. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath  
der k. k. priv. galiz. Karl Ludwig-Bahn.

## Doniesienia prywatne.

(1)

Nro. 861. Rada administracyjna c. k. uprzyw. galic. kolei „Karola Ludwika“ wzywa niniejszem szanownych panów akcyonariuszów, którzy dotychczas wpłacili tylko 40% na swoje akcje, aby uiszcili dalszą 10procentową ratę t. j. Dwadzieścia zł. m. k. albo Dwadzieścia i jeden złoty w. a. od akcji w przeciągu oznaczego terminu od 2. do 16. kwietnia 1860.

Wpłata nastąpić ma w c. k. uprzyw. austriackim instytucie kredytowym dla handlu i przemysłu w Wiedniu za okazaniem akcji, które muszą być spisane arytmetycznie w podwójnych konsygnacjach (na co blankiety bezpłatnie będą wydawane).

Od tej wpłaty liczyć się będzie 5procentowa prowizja od 1. stycznia 1860, zaczem będą musieli panowie akcyonariusze wynagrodzić tę bieżącą prowizję od wyższego wymienionego dnia aż do dnia rzeczywistej wpłaty.

W razie nieuiszczenia raty w swoim czasie liczyć się będzie poza wspomnionego wynagrodzeniem prowizji także podług statutów 6 proc. za zwłokę, a nadto zastrzega sobie towarzystwo postąpić w tej mierze także pod §. 17 statutów.

Postarano się o to, że także hurtownie domy handlowe M. Rachmiel Mises we Lwowie, i F. J. Kirchmayer i syn w Krakowie przyjmować będą wpłacane raty i na oddane im zarazem akcje usiłując bez policzenia kosztów wpłaty w c. k. uprzyw. austriackim instytucie kredytowym dla handlu i przemysłu w Wiedniu.

Wiedeń, 15. Lutego 1860.

Rada administracyjna c. k. uprzyw. galic. kolei „Karola Ludwika“.